

# Arbeitshilfe

**Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO  
buchen**

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Inhaltsbereich

- [Erstausstattung Wohnung](#)
- [Erstausstattung Haushaltsgeräte](#)
- [Umzugskosten](#)
- [Mietkaution](#)
- [Genossenschaftsanteile](#)
- [Wohnungsbeschaffungskosten](#)
- [Renovierungskosten](#)

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Inhaltsbereich

- Unabweisbaren Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen bei selbstbewohntem Wohneigentum als Zuschuss
- Unabweisbaren Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen bei selbstbewohntem Wohneigentum als Darlehen
- Zahlung von umzugsbedingten Doppelmieten
- Übernahme von Energieschulden
- Übernahme von Mietschulden
- Übernahme von Nutzungsentschädigungen, Pauschalmieten, Untermietverträgen, etc.

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Erstausstattung Wohnung - § 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II

- Die Eingabe erfolgt im Reiter *Person* in der Eingabemaske *Einmalbedarfe*

ALLEGRO Bedarfsgemeinschaft Person Extras Differenz Ergebnis Auskunft ?

31506//0030001; Braun, Verena BVLC

Bedarfsgemeinschaft **Person** Extras Differenz Ergebnis Auskunft

Zeiträume zur Person  
Sonderfälle  
Erwerbsfähigkeiten  
Laufende Bedarfe  
**Einmalbedarfe**  
Erwerbseinkommensquellen  
Einkommen/Zufüsse  
Einkommen/Angaben zur SV  
Einkommen/Werbungskosten  
Einkommen/Abzugsbeträge  
Einkommen/Kindergeld  
Einkommen/Manueller Freibetrag  
Einkommen/Minderjähriges Kind außerhalb der BG  
Sanktionen  
Schulzeiten  
RV-Meldung Ausschlüsse  
Sozialversicherungen  
Zuschüsse zur SV  
-----  
Für Zeiträume mit manueller Berechnung

**Einmalbedarfe**

Einmalbedarfe (1)

Am	Art	Betrag	Darlehen
01.11.2016	Erstausstattung der Wohnung	500,00	Nein

Einmalbedarf bearbeiten - Braun, Verena BVLC; 315G301301

Bedarfsart: Erstausstattung der Wohnung

Termin: 01.11.2016

Betrag: 500,00 €

Darlehen

Bemerkung: \*

Hilfe OK Abbrechen

Die Bewilligung erfolgt immer als Zuschuss

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Erstausstattung Haushaltsgeräte - § 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II

- Die Eingabe erfolgt im Reiter *Person* in der Eingabemaske *Einmalbedarfe*

The screenshot shows the ALLEGRO software interface. The main window title is '31506//0030001 - ALLEGRO'. The menu bar includes 'ALLEGRO', 'Bedarfsgemeinschaft', 'Person', 'Extras', 'Differenz', 'Ergebnis', and 'Auskunft'. The address bar shows '31506//0030001; Braun, Verena BVLC'. The left sidebar contains a list of categories, with 'Einmalbedarfe' highlighted. The main area shows a table of 'Einmalbedarfe (1)' with columns 'Am', 'Art', 'Betrag', and 'Darlehen'. A modal window titled 'Einmalbedarf bearbeiten - Braun, Verena BVLC; 315G301301' is open, showing the following details:

Am	Art	Betrag	Darlehen
01.11.2016	Erstausstattung mit Haushaltsgeräten	200,00	Nein

The modal window contains the following fields:

- Bedarfsart: **Erstausstattung mit Haushaltsgeräten**
- Termin: **01.11.2016**
- Betrag: **200,00 €**
- Darlehen
- Bemerkung: \*

Buttons for 'Hilfe', 'OK', and 'Abbrechen' are visible at the bottom of the modal window.

**Die Bewilligung erfolgt immer als Zuschuss**

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Bewilligung von Umzugskosten - § 22 Abs. 6 SGB II

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind nur notwendige Umzugskosten zu übernehmen.

- Transportkosten für den Mietwagen inkl. Benzin
- Kosten für die Anmietung von Umzugskartons und sonstiges Verpackungsmaterial
- Kosten für die Sperrmüllentsorgung
- Kosten für eine Ausnahmegenehmigung für das Parken eines Umzugswagens
- Helferkosten bzw. Helferpauschale (Bewirtungsgeld)

Weitere Informationen können Sie den [Durchführungshinweisen](#) des JC Rhein-Berg zur Richtlinie des Rheinisch-Bergischen-Kreises zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung zu § 22 SGB II unter Punkt 8.4.4 entnehmen.

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Bewilligung von Umzugskosten - § 22 Abs. 6 SGB II

- Die Eingabe erfolgt im Reiter *Person* in der Eingabemaske *Einmalbedarfe*

The screenshot shows the ALLEGRO software interface. The main window displays the 'Person' tab for the user '31506//0030001; Braun, Verena BVLC'. The left sidebar lists various categories, with 'Einmalbedarfe' (One-time needs) selected. The main area shows a table of 'Einmalbedarfe (1)' with one entry: '01.11.2016 Umzugskosten' with a 'Betrag' (Amount) of '200,00' and 'Darlehen' (Loan) set to 'Nein' (No).

An 'Einmalbedarf bearbeiten' (Edit one-time need) dialog box is open, showing the following details:

- Bedarfsart: Umzugskosten
- Termin: 01.11.2016
- Betrag: 200,00 €
- Darlehen
- Bemerkung: \*

The dialog box includes 'OK' and 'Abbrechen' (Cancel) buttons.

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Bewilligung einer Mietkaution - § 22 Abs. 6 SGB II

- Die Eingabe erfolgt im Reiter *Person* in der Eingabemaske *Einmalbedarfe*

31506//0030001 - ALLEGRO

ALLEGRO Bedarfsgemeinschaft Person Extras Differenz Ergebnis Auskunft ?

31506//0030001; Braun, Verena BVLC

Bedarfsgemeinschaft **Person** Extras Differenz Ergebnis Auskunft

Zeiträume zur Person  
Sonderfälle  
Erwerbsfähigkeiten  
Laufende Bedarfe  
**Einmalbedarfe**  
Erwerbseinkommensquellen  
Einkommen/Zufüsse  
Einkommen/Angaben zur SV  
Einkommen/Werbungskosten  
Einkommen/Abzugsbeträge  
Einkommen/Kindergeld  
Einkommen/Manueller Freibetrag  
Einkommen/Minderjähriges Kind außerhalb der BG  
Sanktionen  
Schulzeiten  
RV-Meldung Ausschlüsse  
Sozialversicherungen  
Zuschüsse zur SV  
Für Zeiträume mit manueller Berechnung

**Einmalbedarfe**

Einmalbedarfe (1)

Am	Art	Betrag	Darlehen
01.11.2016	Mietkaution	1.000,00	Ja

Einmalbedarf bearbeiten - Braun, Verena BVLC; 315G301301

Bedarfsart: Mietkaution

Termin: 01.11.2016

Betrag: 1.000,00 €

Darlehen

Bemerkung: \*  
Kölner Str. 5

Hilfe OK Abbrechen

Mietkautionen werden im Regelfall als Darlehen gewährt.



# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Bewilligung von Genossenschaftsanteile - § 22 Abs. 6 SGB II

- Die Eingabe erfolgt im Reiter *Person* in der Eingabemaske *Einmalbedarfe*

31506//0030001 - ALLEGRO

ALLEGRO Bedarfsgemeinschaft Person Extras Differenz Ergebnis Auskunft ?

31506//0030001; Braun, Verena BVLC

Bedarfsgemeinschaft **Person** Extras Differenz Ergebnis Auskunft

Zeiträume zur Person  
Sonderfälle  
Erwerbsfähigkeiten  
Laufende Bedarfe  
**Einmalbedarfe**  
Erwerbseinkommensquellen  
Einkommen/Zufüsse  
Einkommen/Angaben zur SV  
Einkommen/Werbungskosten  
Einkommen/Abzugsbeträge  
Einkommen/Kindergeld  
Einkommen/Manueller Freibetrag  
Einkommen/Minderjähriges Kind außerhalb der BG  
Sanktionen  
Schulzeiten  
RV-Meldung Ausschlüsse  
Sozialversicherungen  
Zuschüsse zur SV

Für Zeiträume mit manueller Berechnung

**Einmalbedarfe**

Einmalbedarfe (1)

Am	Art	Betrag	Darlehen
01.11.2016	Mietkaution	1.000,00	Ja

Einmalbedarf bearbeiten - Braun, Verena BVLC; 315G301301

Bedarfsart: Mietkaution

Termin: 01.11.2016

Betrag: 1.000,00 €

Darlehen

Bemerkung: \*  
Genossenschaftsanteile für Kölner Str. 5

OK Abbrechen

**Genossenschaftsanteile werden im Regelfall als Darlehen gewährt**



Die Übergangsregelung 1.9 aus dem [ALLEGRO-WIKI](#) ist zu beachten.

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Wohnungsbeschaffungskosten - § 22 Abs. 6 SGB II

Eine Übernahme kommt – unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – nur für unabweisbare und notwendige Kosten in Betracht.

- Maklergebühren in begründeten Ausnahmefällen
- Telefonate
- Internetrecherche
- Beschaffung von Zeitungen
- Wohnungsanzeigen
- Wohnungsbesichtigungsfahrten

Weitere Informationen können Sie den [Durchführungshinweisen](#) des JC Rhein-Berg zur Richtlinie des Rheinisch-Bergischen-Kreises zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung zu § 22 SGB II unter Punkt 8.4.2 entnehmen.

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Wohnungsbeschaffungskosten - § 22 Abs. 6 SGB II

- Die Eingabe erfolgt im Reiter *Person* in der Eingabemaske *Einmalbedarfe*

The screenshot shows the ALLEGRO software interface. The main window displays the 'Person' tab for the 'Bedarfsgemeinschaft' (Benefit Community) of 'Braun, Verena BVLC'. The 'Einmalbedarfe' (One-time needs) section is selected in the left-hand menu. A table titled 'Einmalbedarfe (1)' shows a single entry:

Am	Art	Betrag	Darlehen
01.11.2016	Sonstige Wohnungsbeschaffungskosten	125,00	Nein

An 'Einmalbedarf bearbeiten' (Edit one-time need) dialog box is open, showing the following details:

- Bedarfsart: Sonstige Wohnungsbeschaffungskosten
- Termin: 01.11.2016
- Betrag: 125,00 €
- Darlehen
- Bemerkung: \*

The dialog box also includes 'OK' and 'Abbrechen' (Cancel) buttons.

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Renovierungskosten - § 22 Abs. 1 SGB II

- Die Eingabe erfolgt im Reiter *Bedarfsgemeinschaft* in der Eingabemaske *Kosten der Unterkunft*

31506/0030001 - ALLEGRO

ALLEGRO Bedarfsgemeinschaft Person Extras Differenz Ergebnis Auskunft ?

31506/0030001; Braun, Verena BVLC

Bedarfsgemeinschaft Person Extras Differenz Ergebnis Auskunft

Personen in der BG  
Fallzeiträume  
Bevollmächtigter  
Organisatorisches  
Unterkünfte  
Haushaltsgemeinschaft  
Kosten der Unterkunft  
Vorläufige Zahlungseinstellungen  
A2LL-BG-Nummer

### Kosten der Unterkunft

Kosten der Unterkunft (4)

Von/Am	Bis	Art	Tatsächlicher ...	Anerkannter B...	Betragstyp
01.11.2016		Nebenkosten einmalig	253,80	253,80	Einmalig
01.01.2016		Grundmiete	490,00	490,00	Monatlich
01.01.2016		Heizkosten laufend	90,00	90,00	Monatlich
01.01.2016		Nebenkosten laufend	100,00	100,00	Monatlich

Kosten der Unterkunft bearbeiten - 31506/0030001

Unterkunft: 01.01.2016 - laufend; Südwestpark 65, 90443 Nürnberg

Bedarfsart:

Von/Am:  Bis:

Tatsächlicher Betrag:   Monatlich  
 Täglich  
 Gesamtbetrag

Bemerkung: \*

Hilfe OK Abbrechen

In ALLEGRO kann die Bedarfsart „Renovierungskosten“ nicht ausgewählt werden. Damit die richtige Finanzposition belastet wird, ist die Bedarfsart „Nebenkosten einmalig“ mit einem entsprechenden Eintrag im Bemerkungsfeld zu verwenden.

Weitere Informationen können Sie den [Durchführungshinweisen](#) unter Punkt 8.4.5 entnehmen.

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Unabweisbaren Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen bei selbstbewohntem Wohneigentum als **Zuschuss** - § 22 Abs. 2 Satz 1 SGB II

- Die Eingabe erfolgt im Reiter *Bedarfsgemeinschaft* im Eingabefeld *Kosten der Unterkunft*

31506/0030001 - ALLEGRO

ALLEGRO Bedarfsgemeinschaft Person Extras Differenz Ergebnis Auskunft ?

31506/0030001; Braun, Verena BVLC

Bedarfsgemeinschaft Person Extras Differenz Ergebnis Auskunft

Personen in der BG  
Fallzeiträume  
Bevollmächtigter  
Organisatorisches  
Unterkünfte  
Haushaltsgemeinschaft  
**Kosten der Unterkunft**  
Vorläufige Zahlungseinstellungen  
AZLL-BG-Nummer

**Kosten der Unterkunft**

Kosten der Unterkunft (4)

Von/Am	Bis	Art	Tatsächlicher ...	Anerkannter B...	Betragstyp
01.11.2016		Nebenkosten einmalig	350,00	350,00	Einmalig
01.01.2016		Grundmiete	490,00	490,00	Monatlich
01.01.2016		Heizkosten laufend	90,00	90,00	Monatlich
01.01.2016		Nebenkosten laufend	100,00	100,00	Monatlich

Kosten der Unterkunft bearbeiten - 31506/0030001

Unterkunft: 01.01.2016 - laufend; Südwestpark 65, 90443 Nürnberg

Bedarfsart: **Nebenkosten einmalig**

Von/Am: 01.11.2016 Bis:

Tatsächlicher Betrag: 350,00 €  Monatlich  
Betrag anerkannt: 350,00 €  Täglich  Gesamtbetrag

Bemerkung: \*  
Unabweisbare Reparaturkosten Wohneigentum als Zuschuss (Reparatur der Dachrinne)

Hilfe OK Abbrechen

In ALLEGRO kann die Bedarfsart „Instandhaltungen und Reparaturen“ nicht ausgewählt werden. Damit die richtige Finanzposition belastet wird, ist die Bedarfsart „Nebenkosten einmalig“ mit einem entsprechenden Eintrag im Bemerkungsfeld zu verwenden.

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Unabweisbaren Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen bei selbstbewohntem Wohneigentum als **Darlehen** - § 22 Abs. 2 Satz 2 SGB II

- Die Eingabe erfolgt im Reiter *Person* im Eingabefeld *Einmalbedarfe*

31506/0030001 - ALLEGRO

ALLEGRO Bedarfsgemeinschaft Person Extras Differenz Ergebnis Auskunft ?

31506/0030001; Braun, Verena BVLC

Bedarfsgemeinschaft Person Extras Differenz Ergebnis Auskunft

Zeiträume zur Person  
Sonderfälle  
Erwerbsfähigkeiten  
Laufende Bedarfe  
**Einmalbedarfe**  
Erwerbseinkommensquellen  
Einkommen/Zuflüsse  
Einkommen/Angaben zur SV  
Einkommen/Werbungskosten  
Einkommen/Abzugsbeträge  
Einkommen/Kindergeld  
Einkommen/Manueller Freibetrag  
Einkommen/Minderjähriges Kind außerhalb der BG  
Sanktionen  
Schulzeiten  
RV-Meldung Ausschlüsse  
Sozialversicherungen  
Zuschüsse zur SV  
Für Zeiträume mit manueller Berechnung

**Einmalbedarfe**

Einmalbedarfe (1)

Am	Art	Betrag	Darlehen
01.11.2016	Mietkaution	350,00	Ja

Einmalbedarf bearbeiten - Braun, Verena BVLC; 315G301301

Bedarfsart: Mietkaution

Termin: 01.11.2016

Betrag: 350,00 €

Darlehen

Bemerkung: \*  
Unabweisbare Reparaturkosten Wohneigentum als Darlehen  
(Reparatur der Dachrinne)

Hilfe OK Abbrechen

In ALLEGRO kann die Bedarfsart „Instandhaltungen und Reparaturen“ nicht ausgewählt werden. Damit die richtige Finanzposition belastet wird, ist die Bedarfsart „Mietkaution“ als Darlehen mit einem entsprechenden Eintrag im Bemerkungsfeld zu verwenden.



# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Unabweisbaren Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen bei selbstbewohntem Wohneigentum als **Darlehen** - § 22 Abs. 2 Satz 2 SGB II

- In ERP muss die Vereinnahmung des Darlehens wie folgt eingegeben werden:
  - *Vertragskonto 10*
  - *Vertragsgegenstand 4701*
  - *Hauptvorgang 1705*
  - *Teilvorgang 0001*

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Zahlung von Doppelmieten (umzugsbedingt) - § 22 Abs. 1 SGB II

- Die Eingabe erfolgt im Reiter *Bedarfsgemeinschaft* in der Eingabemaske *Kosten der Unterkunft*

Von/Am	Bis	Art	Tatsächlicher ...	Anerkannter B.	Betragstyp	Bemerkung
01.11.2016		Grundmiete	300,00	300,00	Monatlich	
01.11.2016		Heizkosten laufend	60,00	60,00	Monatlich	
01.11.2016		Nebenkosten laufend	75,00	75,00	Monatlich	

Im oben aufgeführten Beispiel erfolgt eine Überschneidung im Monat November 2016, der zur Zahlung der umzugsbedingten Doppelmiete führt.

Im Reiter *Unterkünfte* muss deshalb die bisherige Unterkunft auf den 30.11.2016 begrenzt und die neue Unterkunft ab dem 01.11.2016 angelegt werden.

Anschließend erfolgt im Reiter *Kosten der Unterkunft* die Eingabe der neuen Kosten der Unterkunft ab dem 01.11.2016.



# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Zahlung von Doppelmieten (umzugsbedingt) - § 22 Abs. 1 SGB II

In der Horizontalübersicht für den Monat November 2016 stellt sich dies wie folgt dar:

November 2016		
	Gesamt	Braun, Verena BVLC (15.03.1980; 315G301301)
Status		Verändert
<b>☒ Gesamtbedarf</b>	<b>1.519,00</b>	<b>1.519,00</b>
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	404,00	404,00 01.11. - 30.11.
Bedarfe für Unterkunft und Heizung - Miete und Eigentum (§ 22 Absatz 1 SGB II)		
Grundmiete (§ 22 Abs. 1 SGB II)	790,00	300,00 01.11. - 30.11. 490,00 01.11. - 30.11.
Heizkosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)	150,00	60,00 01.11. - 30.11.
Nebenkosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)	175,00	90,00 01.11. - 30.11. 75,00 01.11. - 30.11. 100,00 01.11. - 30.11.

Es sind jeweils die Werte der alten  
und der neuen Wohnung aufgeführt.

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Übernahme von Energieschulden nach § 22 Abs. 8 bzw. § 24 Abs. 1 SGB II

Haushaltsenergie ist Bestandteil des Regelbedarfs. Erforderliche Nachzahlungen aufgrund der Jahresabrechnung sind daher grundsätzlich aus dem laufenden Regelbedarf zu zahlen. Dies gilt grundsätzlich auch für während der Bedarfszeit aufgelaufene Stromschulden („Neuschulden“).

In diesen Fällen kommt eine Darlehensgewährung im Rahmen des § 24 Absatz 1 aber in Betracht, wenn der Bedarf unabweisbar ist (Sperrung der Stromversorgung droht) und nicht auf andere Weise gedeckt werden kann.

Stromschulden aus der Vergangenheit („Altschulden“), die bereits vor der Beantragung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, also vor Beginn der Bedarfszeit, vorlagen, können über § 24 Absatz 1 nicht übernommen werden. Zu den „Altschulden“ gehören auch Nachzahlungsverpflichtungen, die sich aus einer vor Antragstellung eingegangenen Jahresabrechnung ergeben; dies gilt nicht, wenn die Forderung erst im Bedarfszeitraum fällig wird. „Altschulden“ die vor dem Bedarfszeitraum entstanden sind und fällig waren, können nur nach § 22 Abs. 8 SGB II übernommen werden.

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Übernahme von Energieschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II

- Die Eingabe erfolgt im Reiter *Person* im Eingabefeld *Einmalbedarfe*

31506//0030001 - ALLEGRO

ALLEGRO Bedarfsgemeinschaft Person Extras Differenz Ergebnis Auskunft ?

31506//0030001; Braun, Verena BVLC

Bedarfsgemeinschaft **Person** Extras Differenz Ergebnis Auskunft

Zeiträume zur Person  
Sonderfälle  
Erwerbsfähigkeiten  
Laufende Bedarfe  
**Einmalbedarfe**  
Erwerbseinkommensquellen  
Einkommen/Zuflüsse  
Einkommen/Angaben zur SV  
Einkommen/Werbungskosten  
Einkommen/Abzugsbeträge  
Einkommen/Kindergeld  
Einkommen/Manueller Freibetrag  
Einkommen/Minderjähriges Kind außerhalb der BG  
Sanktionen  
Schulzeiten  
RV-Meldung Ausschlüsse  
Sozialversicherungen  
Zuschüsse zur SV

Für Zeiträume mit manueller Berechnung

### Einmalbedarfe

Einmalbedarfe (1)

Am	Art	Betrag	Darlehen
01.11.2016	Mietschulden	335,75	Ja

Einmalbedarf bearbeiten - Braun, Verena BVLC; 315G301301

Bedarfsart: Mietschulden

Termin: 01.11.2016

Betrag: 335,75 €

Darlehen

Bemerkung: \*  
Stromschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II, Fälligkeit vor Bedarfszeitraum

Hilfe OK Abbrechen

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Übernahme von Energieschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II

- In ERP muss die Vereinnahmung des Darlehens wie folgt eingegeben werden:
  - *Vertragskonto 10*
  - *Vertragsgegenstand 4701*
  - *Hauptvorgang 1705*
  - *Teilvorgang 0003*

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Übernahme von Energieschulden nach § 24 Abs. 1 SGB II

- Die Eingabe erfolgt im Reiter *Person* im Eingabefeld *Einmalbedarfe*

31506//0030001 - ALLEGRO

ALLEGRO Bedarfsgemeinschaft Person Extras Differenz Ergebnis Auskunft ?

31506//0030001; Braun, Verena BVLC

Bedarfsgemeinschaft **Person** Extras Differenz Ergebnis Auskunft

Zeiträume zur Person  
Sonderfälle  
Erwerbsfähigkeiten  
Laufende Bedarfe  
**Einmalbedarfe**  
Erwerbseinkommensquellen  
Einkommen/Zuflüsse  
Einkommen/Angaben zur SV  
Einkommen/Werbungskosten  
Einkommen/Abzugsbeträge  
Einkommen/Kindergeld  
Einkommen/Manueller Freibetrag  
Einkommen/Minderjähriges Kind außerhalb der BG  
Sanktionen  
Schulzeiten  
RV-Meldung Ausschlüsse  
Sozialversicherungen  
Zuschüsse zur SV  
-----  
Für Zeiträume mit manueller Berechnung

**Einmalbedarfe**

Einmalbedarfe (1)

Am	Art	Betrag	Darlehen
01.11.2016	Darlehen unabweisbarer Bedarf	335,75	Ja

Einmalbedarf bearbeiten - Braun, Verena BVLC; 315G301301

Bedarfsart: Darlehen unabweisbarer Bedarf

Termin: 01.11.2016

Betrag: 335,75 €

Darlehen

Bemerkung: °  
Stromschulden nach § 24 Abs. 1 SGB II, Entstehung während des Bedarfszeitraum

Hilfe OK Abbrechen

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Übernahme von Energieschulden nach § 24 Abs. 1 SGB II

- In ERP muss die Vereinnahmung des Darlehens wie folgt eingegeben werden:
  - *Vertragskonto 10*
  - *Vertragsgegenstand 4700*
  - *Hauptvorgang 1700*
  - *Teilvorgang 0006*

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Übernahme von Mietschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II

Zum Zweck der Vermeidung von Wohnungslosigkeit können im Einzelfall Mietschulden durch den Leistungsträger übernommen werden. Die Geldleistungen sollen als Darlehen erbracht werden. Hieraus folgt, dass nur in atypischen Ausnahmefällen eine Gewährung als Zuschuss in Betracht kommt.

Für die Übernahme von Schulden müssen folgende Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sein:

- **Laufende Leistungen**

Schulden nach Abs. 8 können nur übernommen werden, sofern bereits anderweitig nach dem SGB II Leistungen für Unterkunft und Heizung erbracht werden. Ausreichend ist ein Anspruch auf SGB II - Leistungen. Über den Anspruch muss noch nicht positiv entschieden sein.

- **Zweck**

Zweck der Schuldenübernahme muss die Sicherung der Unterkunft zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit oder die Behebung einer vergleichbaren Notlage sein.

- **Gerechtfertigte Schuldenübernahme**

Eine Rechtfertigung liegt im Standardfall vor, wenn eine drohende Vermieterkündigung wegen Zahlungsrückständen abgewendet werden kann oder sie nach § 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB unwirksam wird.

Weitere Informationen können Sie den [Durchführungshinweisen](#) des JC Rhein-Berg zur Richtlinie des Rheinisch-Bergischen-Kreises zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung zu § 22 SGB II unter Punkt 10 entnehmen.

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Übernahme von Mietschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II

- Die Eingabe erfolgt im Reiter *Person* im Eingabefeld *Einmalbedarfe*

31506//0030001 - ALLEGRO

ALLEGRO Bedarfsgemeinschaft Person Extras Differenz Ergebnis Auskunft ?

31506//0030001; Braun, Verena BVLC

Bedarfsgemeinschaft **Person** Extras Differenz Ergebnis Auskunft

Zeiträume zur Person  
Sonderfälle  
Erwerbsfähigkeiten  
Laufende Bedarfe  
**Einmalbedarfe**  
Erwerbseinkommensquellen  
Einkommen/Zufüsse  
Einkommen/Angaben zur SV  
Einkommen/Werbungskosten  
Einkommen/Abzugsbeträge  
Einkommen/Kindergeld  
Einkommen/Manueller Freibetrag  
Einkommen/Minderjähriges Kind außerhalb der BG  
Sanktionen  
Schulzeiten  
RV-Meldung Ausschlüsse  
Sozialversicherungen  
Zuschüsse zur SV  
Für Zeiträume mit manueller Berechnung

**Einmalbedarfe**

Einmalbedarfe (1)

Am	Art	Betrag	Darlehen
01.11.2016	Mietschulden	3.750,00	Ja

Einmalbedarf bearbeiten - Braun, Verena BVLC; 315G301301

Bedarfsart: Mietschulden

Termin: 01.11.2016

Betrag: 3.750,00 €

Darlehen

Bemerkung: \*  
Mietschulden (Zeitraum 01/16 bis 07/16 entstanden) als Darlehen

Hilfe OK Abbrechen

**Mietschulden werden im Regelfall als Darlehen gewährt.**



# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Übernahme von Mietschuldenschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II

- In ERP muss die Vereinnahmung des Darlehens wie folgt eingegeben werden:
  - *Vertragskonto 10*
  - *Vertragsgegenstand 4701*
  - *Hauptvorgang 1705*
  - *Teilvorgang 0003*

# Kommunale Leistungen korrekt in ALLEGRO buchen

## Übernahme von Nutzungsentschädigungen, Pauschalmieten, Untermietverträgen, etc. nach § 22 Abs. 1 SGB II

Der Eintrag „Miete“ im Reiter *Bedarfsgemeinschaft* im Eingabefeld *Unterkünfte* ist nur auszuwählen, wenn es sich um einen originären Mietvertrag handelt. Hierbei muss eine Differenzierung zwischen Grundmiete, Nebenkosten und Heizkosten vorgenommen werden. Bei allen anderen Vertragsarten wie z.B. Nutzungsentschädigungen, Pauschalmieten, Berücksichtigung von Mietanteilen, etc. ist dies unter dem Eintrag „Sonstiges“ vorzunehmen.

The screenshot shows the 'Unterkunft bearbeiten' window in the ALLEGRO system. The 'Unterkunftsart' dropdown menu is highlighted with a red box, showing 'Sonstiges' selected. The form includes the following fields and values:

Field	Value
Adresse	Südwestpark 65, 90443 Nürnberg
Unterkunftsart	Sonstiges
Von:	01.01.2016
Bis:	
Unterkunftsart:	Sonstiges
Keine Anschrift	<input type="radio"/>
Anschrift	<input checked="" type="radio"/>
Adresszusatz:	
Straße und Hausnummer:	Südwestpark 65
Postleitzahl und Ort:	90443 Nürnberg
Größe der Unterkunft (m²):	15
Anzahl der Wohneinheiten:	
Davon Wohnflächenanteil (m²):	15
Anzahl Zimmer:	1
Heizungsart:	Sonstige
Anzahl Bäder:	1
Jahr der Bezugsfertigkeit:	
Anzahl Küchen:	1
Bemerkung:	Nutzungsentschädigung